

Etatantträge

Haushalt 2021

DIE LINKE.

Fraktion im Karlsruher Gemeinderat

Inhalt:

Einleitung.....	4
Fortentwicklung Karlsruher Pass.....	8
Allen Kindern Weihnachten ermöglichen.....	9
Badevergnügen darf nicht am Geldbeutel scheitern.....	11
Zugang zu Literatur für alle schaffen.....	12
Der zoologische Stadtgarten ist für alle da.....	13
Förderung des Projekts „Schuldnerberatung für Senior*innen.....	15
Dynamisierung der Zuschüsse für Personal- und Mietkosten.....	16
Jobticket für die Beschäftigten der Stadt ausbauen.....	17
Die neue Geschäftsstelle des Stja in den Haushalt aufnehmen.....	18
Projekt „My City - My Place“ in den Haushalt aufnehmen.....	20
Soziales Quartiersmanagement verwirklichen.....	21
Schaffung einer Personalstelle zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnprojekte.....	23
Maßnahmenpaket zum Milieuschutz für Karlsruhe beginnen - Milieuschutz für die Südliche Südstadt umsetzen.....	25
„Klimaschutzkonzept 2030“ im Haushalt einstellen.....	27
Ausbau von Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude be- schleunigen.....	29
Ausreichende personelle Ressourcen im Beratungszentrum Klimaschutz sicherstellen.....	30
Mittel für das kommunale Klimaschutzförderprogramm erhöhen	31
Stellen bei der Antidiskriminierungsstelle erhöhen	32
Schaffung einer Personalstelle der*des Antirassismusbeauftragte*n.....	33
Einrichtung einer Stelle zur Interessenvertretung der LSBTIQ*Community.....	34
Kostenlose flexible Nachmittags- und Ferienbetreuung.....	35

Projektmittel zur Bewerbung als „Kinderfreundliche Kommune“ einstellen.....	36
Kostenloses Mittagessen an Ganztageschulen.....	37
Benutzungsentgelte für die verlässliche Grundschule streichen.....	38
Fußgängerfreundliches Karlsruhe sicherstellen.....	39
Kostenfreie Fahrt für Schüler*innen und Azubis.....	41
Umbau zur Fahrradstadt forcieren – Klimaschutzkonzept umsetzen – Fahrradabstellanlagen aufstellen.....	42
Planstelle zur Förderung des Fahrradverkehrs – Klimaschutzkonzept umsetzen.....	44
Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs umsetzen.....	45
IQ-Leitprojekt ÖRMI, Vergabe StPla19001: Haushaltsmittel einstellen.....	47
Unternehmen an der Zukunft der Stadt beteiligen – Gewerbesteuerhebesätze erhöhen.....	48
Grundsteuer erhöhen für eine soziale Wohnraumoffensive!.....	51
Dynamisierung der Zuschüsse für Personal und Mietkosten im Kulturbereich.....	53
Nachtkultur weitentwickeln: Stelle der*des Nachtbürgermeister*in schaffen!.....	54
Existenzsicherungsfonds für freie Kulturinstitutionen in Karlsruhe.....	55
Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler*innen.....	56
Erhöhung der institutionellen Förderung von Wildwasser e.V.....	58
Integrationsfonds des Migrationsbeirates aufstocken.....	59
Einrichtung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet: Haushaltsmittel einstellen.....	60

Liebe Karlsruher*innen,

derzeit sind wir alle mit den Herausforderungen der Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf unser alltägliches Leben konfrontiert. Die aktuelle Situation, die für viele mit massiven Einschränkungen verbunden ist – stellvertretend genannt sind die Kulturorganisationen, Familien, Schüler*innen und Lehrkräfte, die Gastronomie und der Einzelhandel – erforderte einen großen Kraftakt der Kommunalpolitik in den vergangenen Monaten. Wir konnten hier als LINKE wichtige Erfolge durchsetzen: den vorübergehenden Stopp von Mieterhöhungen und Sanierungen, der Erlass von Kita-Gebühren und die tageweise Abrechnung in der Zukunft im Falle eines erneuten Lockdowns, die temporäre Umwidmung von Straßenraum für die Gastronomie, die Unterstützung der Schausteller*innen und vieles mehr. Die Corona-Krise ist das Brennglas, unter dem die bereits bestehenden sozialen Verwerfungen in der Gesellschaft zugespitzt werden und in vielen Bereichen erfordert dies, dass wir soziale Leistungen ausweiten, um alle Menschen in dieser schweren Zeit zu unterstützen.

Trotz oder gerade wegen der Corona-Krise müssen wir auch einen Blick in die Zukunft richten. Wir stehen in diesen Haushaltsverhandlungen vor der wichtigen Entscheidung, wie wir uns als Stadt in vielen Bereichen – beim bezahlbaren Wohnraum, Klimaschutz oder der Mobilitätswende – perspektivisch aufstellen und wichtige Maßnahmen jetzt einleiten. Eine soziale Ausgestaltung der kommunalen Politik im Hier und Jetzt und auch in der Zukunft ist dringend notwendig.

Über all dem steht die wichtige Frage der Finanzierung einer sozialen und ökologischen Politik. Die kommunalen Finanzhaushalte sind derzeit besonders getroffen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind drastisch gesunken, Gebühren bei Kitas wurden ausgesetzt bei gleichbleibenden Kosten, die ÖPNV Einnahmen sind deutlich niedriger und vieles mehr. Die Auswirkungen von Corona auf den städtischen Haushalt sind enorm und führen in diesem Jahr zu ca. 90 Mio. € Verlust.

Und dennoch ist Corona nur eine Ursache der Krise des städtischen Haushalts. Vor allem ist es ein temporärer Ausfall, der in den nächsten Jahren durch eine wirtschaftliche Konjunktur wieder aufgefangen wird. Wir sind jedoch als Stadt mit zwei größeren Problemen konfrontiert.

Die systematische Unterfinanzierung der Kommunen der vergangenen Jahre mitsamt einer zunehmenden Aufgabenverlagerung von Bund & Land hat dazu einen enormen negativen Beitrag geleistet. Dies haben alle Regierungen, egal ob mit CDU-, Grüne-, SPD- oder FDP-Beteiligung, geleistet – oftmals mitgetragen durch Karlsruher Abgeordnete eben jener Parteien. Daher ist es unbedingt notwendig, dass Druck auf diese Parteien aufgebaut wird, um zusätzliche Gelder zum Beispiel für eine gebührenfreie Kita oder Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen.

Gleichzeitig ist weiterhin die Stadt äußerst begrenzt auf Ihrer Einnahmenseite: Bund und Land haben es in den vergangenen Jahren (bewusst) versäumt zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu schaffen, z.B. wird eine kommunale Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zur Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur schmerzlich vermisst. Neben den gesetzten Zuweisungen von Bund und Land kann die Kommune vor allem Einnahmen über die Anpassung der Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer erhöhen.

Dazu kommt, dass die vergangenen Gemeinderäte in den letzten Jahren massive Fehlentscheidungen bei den Großprojekten getroffen haben. Die massiven Kostenexplosionen bei der Kombilösung oder der Stadthalle haben zu einer enormen Verschlechterung der finanziellen Lage der Stadt geführt. Dafür sind die gleichen Fraktionen verantwortlich, die nun das „Sparen“ anmahnen wie z.B. die CDU. Allein die Kombilösung wird den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren 70 (!) Mio. € zusätzlich im Jahr kosten. Dieses Geld fehlt an vielen anderen Stellen im Haushalt, ob im Sozial-, Bildungs- oder Kulturbereich sowie bei der Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen.

Mit diesen zwei Problemen neben der Corona-Krise müssen wir als Gemeinderat umgehen und trotz der schwierigen Finanzsituation alle Möglichkeiten nutzen, um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen. Die Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sind begrenzt – außer, wenn

zentrale Bereiche wie Sozialpolitik, Klimaschutz oder die Kultur massiv gekürzt werden. Wer daher wie die CDU und andere Fraktionen pauschal Steuererhöhungen ablehnt und dennoch immer wieder den Wert von bezahlbarem Wohnraum oder andere Themen betont, betreibt Populismus. Ohne eine Anpassung der Einnahmenseite ist eine aktive Kommunalpolitik in Karlsruhe schlichtweg nicht mehr möglich.

Wir haben in diesem Haushaltsprozess viele Vorschläge eingereicht, wie die Einnahmenseite der Stadt deutlich verbessert werden kann und damit genügend Mittel zur Finanzierung einer sozialen und ökologischen Politik zur Verfügung stehen. Dabei stehen drei Themen im Mittelpunkt:

1. Bestehende Einnahmen erhöhen: Mit der Anpassung der Hebesätze für Gewerbe-, Grund- und Vergnügungssteuer sowie einer Erhöhung der Parkgebühren werden bestehende Steuer- und Gebühreneinnahmen optimiert.
2. Neue Einnahmen generieren: Mit dem Antrag der Einführung einer Übernachtungssteuer schaffen wir zusätzliche Steuereinnahmemöglichkeiten.
3. Steuervermeidung bekämpfen: Mit der zusätzlichen Einstellung von städtischen Betriebsprüfern bekämpfen wir lokale Steuervermeidung, wenn Unternehmen zu wenig geprüft werden.

Mit unseren genannten Finanzierungsanträgen verbessern wir die Einnahmenseite der Stadt um mindestens 25 Mio. € dies ermöglicht uns einen großen, zusätzlichen Handlungsspielraum für zusätzliche Maßnahmen im Haushalt. Daneben haben wir einige Anträge zur Erarbeitung von Konzepten für die Realisierung zusätzlicher Einnahmelmöglichkeiten eingebracht, zum Beispiel wie eine kommunale Nahverkehrsabgabe oder eine City-Maut gestaltet werden können. Dies kann mittelfristig die Einnahmensituation enorm verbessern – und sobald die Landesregierung die gesetzliche Möglichkeit für die Einführung solcher Modelle schafft, hätte die Stadt ein fertiges Konzept in der Hand, was sie umsetzen kann. Im aktuellen Haushaltsprozess lässt sich feststellen, dass wir als einzige Fraktion Anträge zur Verbesserung der Einnahmenseite vorgelegt haben.

Wohlwissend, dass dies nicht beliebt ist. Aber dadurch können wir notwendige politische Entscheidungen finanzieren. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen haben wir damit ein Finanzierungskonzept. Wenn es daher wieder heißt, dass die Anträge der LINKEN angeblich nicht finanzierbar sind, dann sprechen Sie doch gerne die Fraktion Ihrer Wahl an und fragen, wie Sie bezüglich den LINKEN Finanzanträgen abgestimmt haben. Dann werden Sie sicherlich eine aufschlussreiche Antwort erhalten. Eine Stadt der Solidarität ist (finanziell) möglich – man muss Sie nur wollen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie ein Auswahl von 40 unserer insgesamt 123 Anträge zum Haushalt 2021. Alle unsere Anträge können Sie in Kürze auf unserer Website (www.dielinke-fraktion-karlsruhe.de) einsehen.

Ihr Vorstandskollektiv Fraktion DIE LINKE. im Karlsruher Gemeinderat

Lukas Bimmerle, Karin Binder, Mathilde Göttel

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Fortentwicklung Karlsruher Pass

Produktbereich: 31- Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung zum Karlsruher Pass zum 01.01.2021 um 10 Prozent-punkte auf dann 1.300 Euro Netto-äquivalenzeinkommen angehoben.

Die dafür notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2021/22 eingestellt.

Begründung:

Hiermit soll der Gemeinderatsbeschluss vom vergangenen Jahr im Haushalt eingestellt werden. Dem Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zufolge wuchs die Ungleichheit bei den Einkommen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich und hat in diesem Jahr den höchsten gemessenen Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Durch die stetige Inflation und die kontinuierlich steigenden Lebensunterhaltungskosten, insbesondere in attraktiven Städten wie Karlsruhe, wird auch die Zahl der sogenannten "working poor", der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit arm oder von Armut bedroht sind, weiter ansteigen. Der Karlsruher Pass bedeutet für anspruchsberechtigte Personen gesellschaftliche Teilhabe ohne hohe Schwellen und Stigmatisierung. Gerade in den schwer messbaren Grenzbereichen von Armut ist es deshalb von besonderer Bedeutung, den Zugang zu Unterstützungsangeboten möglichst offen zu gestalten.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Allen Kindern Weihnachten ermöglichen

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass alle Inhaber*innen der Karlsruher Kinderpässe einmalig einen „Karlsruher Geschenkgutschein“ in Höhe von 50 Euro für Weihnachten 2021 erhalten.

Die Stadtverwaltung ermittelt die hierfür notwendigen Finanzmittel und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

In den Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 39 SGB VIII und AsylbLG wird Weihnachten nicht berücksichtigt: zusätzliche Ausgaben für Geschenke und Feiern können allenfalls durch besondere Sparsamkeit finanziert werden, denn es sind keine zusätzlichen Leistungen für Weihnachten eingeplant. Die Ausgrenzung von armen Kindern und Jugendlichen wird so gerade an den bedeutendsten Festtagen des Jahres besonders erfahrbar. Der Appell für den Sinn des Mitgefühls und der Nächstenliebe, welche in vielen Weihnachtsansprachen zu hören ist, bezieht sich offensichtlich nicht auf Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Durch diese Maßnahme soll in Karlsruhe ein Zeichen der Solidarität gesetzt werden. Da es sich um eine einmalige und freiwillige Zuwendung handelt, wird diese nicht auf das Einkommen der Leistungsbeziehenden angerechnet. Durch den Freiwilligkeitsvorbehalt geht die Stadt keine über das Jahr 2021 hinausgehenden Verpflichtungen ein.

Darüber hinaus wird mit der Vergabe der Summe in Form eines Karlsruher Geschenkgutscheins auch der lokale Handel vor Ort gefördert – somit profitieren sowohl Handel als auch die Kinder. Gerade in der Corona-Pandemie wäre dies eine wichtige politische Aktion.

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Karlsruher Einzelhandel aufnimmt, ob dieser sich an der Finanzierung beteiligen und entsprechend in der Öffentlichkeitsarbeit miteingebunden werden möchte.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Badevergnügen darf nicht am Geldbeutel scheitern

Produktbereich: 31- Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass eine 80% Ermäßigung für den Einzeleintritt für Inhaber*innen des Karlsruher Passes für Freibäder der Karlsruher Bäder GmbH umgesetzt wird. (Statt 2,30 Euro für Erwachsene und 1,50 Euro für Kinder und sonstige Ermäßigte im Jahr 2020).

Entsprechend geringere Einnahmen bzw. eine Kostenübernahme sollen im Haushalt ermittelt und berücksichtigt werden.

Begründung:

Das Badevergnügen ist gerade im Sommer eine wichtige Betätigung für Jung und Alt. Insbesondere Kinder und Jugendliche verbringen dort einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit. Entsprechend kritisch wird die Situation für Kinder und Jugendliche, die sich dann den wiederholten Eintritt nicht leisten können. Bei einer gemäßigten Reduzierung kann dem Abhilfe geschaffen werden. Dies wäre insbesondere für die massiv von der Corona-Pandemie betroffenen Personen wichtig. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können - auch im Freibad.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Zugang zu Literatur für alle schaffen

Produktbereich: 31- Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Inhaber*innen des Karlsruher Passes werden vollständig von den Entgelten von folgenden Einrichtungen befreit bzw. entsprechende Entgelte werden von der Stadt übernommen:

a. Stadtbibliothek (statt wie bisher Ermäßigung auf 12,50 Euro Jahresgebühr)

b. Badische Landesbibliothek (statt wie bisher Ermäßigung auf 15 Euro Jahresgebühr)

2. Die Stadtverwaltung ermittelt die hierfür notwendigen Finanzmittel und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

Der Zugang zu Bildung und insbesondere Literatur sollte für alle Menschen möglich sein, unabhängig von ihrer Einkommenssituation. Eine vollständige Befreiung von existierenden Entgelten für Menschen mit geringem Einkommen – und entsprechender Anspruchsberechtigung auf den Karlsruher Pass – senkt die Hürden zusätzlich und sendet ein deutliches Signal von „Bildung für alle“. Eine Befreiung von den Entgelten der Bibliotheken ist hierbei eine wichtige Maßnahme bei verhältnismäßigen Kosten.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Der zoologische Stadtgarten ist für alle da

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Inhaber*innen der Karlsruher Pässe werden vollständig von den Entgelten für den Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten befreit.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen kostenfrei den Zoo besuchen.

Hierfür ermittelt die Stadtverwaltung die notwendigen Finanzmittel und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

Der Zoologische Stadtgarten ist ein wichtiges Kulturerlebnis für viele Karlsruher Bürger*innen, insbesondere für Kinder und Jugendliche ist er eine große Attraktion. Sie können mit einem Besuch im zoologischen Stadtgarten viel Wissen über die Tierwelt und über einen ethischen Umgang mit Tieren erlangen.

Der Zoologische Stadtgarten sollte für alle bezahlbar sein. Auch wenn bereits eine Ermäßigung existiert, ist eine vollständige Befreiung notwendig. Dies zeigen beispielsweise auch die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zu einem armutsfesten Hartz IV Regelsatz, der 212 Euro höher liegen sollte als die Bundesregierung derzeit plant. (<https://www.der-paritaetische.de/presse/armut-abschaffen-paritaetischer-be-rechnet-armutsfesten-hartz-iv-regelsatz/>). Damit zeigt sich, dass z.B.

Hartz-IV-Empfänger*innen und Beschäftigte mit niedrigem Lohn nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um am soziokulturellen Leben teilhaben zu können. Daher wollen wir diesen Menschen durch eine vollständige Befreiung vom Entgelt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen – ohne Einschränkungen an anderen Stellen ihres Lebens vornehmen zu müssen. Jeder Euro, den die von Armut betroffenen Familien hierbei sparen, ist ein Euro, den sie an anderer Stelle dringend gebrauchen können.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Förderung des Projekts „Schuldnerberatung für Senior*innen“

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3160 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass das Projekt „Schuldnerberatung für Senior*innen“ des Caritasverbands Karlsruhe e.V. für das Jahr 2021 gefördert wird. Zur Schaffung einer benötigten 40%-Stelle Dipl. Soz.arb oder Bachelor of Arts (BA) Soziale Arbeit werden Finanzmittel in Höhe von 32.531,84 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung:

Angesichts der steigenden Überschuldung der über 60-jährigen ist es notwendig ein speziell auf die Bedürfnisse älterer Ratsuchender zugeschnittenes Beratungsangebot zu entwickeln und umzusetzen. Bestehende Beratungsangebote erreichen diese Altersgruppe bisher kaum. Die bundesweiten Erfahrungen zeigen, dass für die Personengruppe der Senior*innen spezifische Angebote erforderlich sind, um diese zur Annahme zu ermutigen. Die Beratung in einer Schuldensituation trägt nachweislich zur Verbesserung der psychischen und physischen Konstitution bei. Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe von Senior*innen wird erhöht.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Dynamisierung der Zuschüsse für Personal- und Mietkosten im Bereich der freiwilligen Leistungen und Pflichtaufgaben ohne Weisung der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3130-500, 3140-500, 3160-500, 3170-500, 3180-500 etc.

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung die bedarfsgerechten Gelder in den Haushalt einstellt, um den Projekten und Trägern als Empfänger von städtischen Zuwendungen für freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben ohne Weisung des THH 5000 eine Dynamisierung der Zuschüsse zum Auffangen von Personal- und Mietkostenentwicklungen zu finanzieren. Hierzu wird eine jährliche Dynamisierung der Zuschüsse um 3% vorgenommen.

Begründung:

Freie Träger und Projekte übernehmen im sozialen Bereich wichtige Aufgaben der Stadt. Trotz steigender Personalkosten erhalten die Freien Träger und Projekte in der Regel über einen langen Zeitraum Zuschüsse in gleicher Höhe. Dies führt faktisch dazu, dass entweder langjährige Beschäftigungsverhältnisse von den Trägern vermieden werden müssen oder zumindest auf Dauer untertariflich bezahlt wird. Die Deckung der gestiegenen Personal- und Sachkosten muss von den Trägern und Projekten im Rahmen der städtischen Haushaltseinbringung aktuell immer neu beantragt werden. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen und eine systematische Dynamisierung der Zuschüsse einzuführen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Jobticket für die Beschäftigten bei der Stadt ausbauen

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe: 1112 - Innere Verwaltung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass das Jobticket für die Beschäftigten bei der Stadt unter folgenden Aspekten ausgebaut wird:

1. Der Zuschuss für das Jobticket wird von 24,00 Euro auf 28,00 Euro erhöht.
2. Die Nutzbarkeit des Jobtickets wird auf die Deutsche Bahn ausgeweitet.
3. Es wird ein 2-monatiges Winterticket für die Beschäftigten eingeführt.

Entsprechend notwendige Finanzmittel sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Damit die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, muss sie attraktive, finanzielle Anreize für die Beschäftigten bieten. Das bisher bestehende Jobticket ist eine dieser wichtigen, finanziellen Anreize. Daher hat sich der Gesamtpersonalrat für eine Ausweitung des Jobtickets hinsichtlich der Höhe des Zuschusses, der Anwendbarkeit auf die Deutsche Bahn sowie für ein spezielles Winterticket eingesetzt. Wir unterstützen als Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Karlsruhe dieses Anliegen. Denn neben der Sicherstellung von attraktiven Arbeitsbedingungen bei der Stadt für die Beschäftigten leistet eine Ausweitung des Jobtickets auch einen Beitrag zur Zielsetzung einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2040.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Die neue Geschäftsstelle des StJA im „Gebäude Helmholtzstraße 1“ als Projekt in den Haushalt aufnehmen

Produktbereich: 11- Innere Verwaltung

Produktgruppe: 1124 - Gebäudemanagement

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass im Finanzhaushalt 2021 das Projekt „Geschäftsstelle StJA Helmholtzstraße 1“ aufgenommen und umgesetzt wird.

Entsprechende Finanzmittel für die Investition sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Der Stadtjugendausschuss e.V. leistet eine hervorragende Arbeit und ist ein unverzichtbarer Partner der Stadt in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei vielen anderen Themenfeldern. In den letzten Jahren wurden immer mehr Aufgaben vom Stadtjugendausschuss übernommen. Vom Gemeinderat wurde dies stets begrüßt. Die wachsenden Aufgaben spiegeln sich auch in deutlich gestiegenen Mitarbeiter*innenzahlen.

Die bisher genutzten Räumlichkeiten im Anne-Frank-Haus reichen für die Arbeit des Stadtjugendausschusses nicht mehr aus. Trotz der kurzfristigen Benutzung der Gruppenräumlichkeiten - die wiederum den Jugendgruppen fehlen - ist eine gute Arbeit für alle Mitarbeiter*innen nur noch schwer möglich. Diese Situation muss dringend verändert werden, um allen Mitarbeiter*innen eine gute, professionelle Arbeitsumgebung zu ge-

währleisten.

Die Räumlichkeiten in der Helmholtzstraße 1 sind hervorragend für die kreativen, dynamischen Prozesse des Stadtjugendausschusses geeignet und würden ausreichend Platz für alle Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle bieten. Ein Umzug der Geschäftsstelle und ein Beginn des Projekts für 2021 war geplant. Eine zeitliche Verschiebung des Projekts würde die Arbeit des StJA erschweren und absehbar keine Vorteile, sondern wahrscheinlich eine Kostensteigerung des Projekts bedeuten. Wir beantragen den Umzug in den Haushalt 2021 aufzunehmen und das Projekt durchzuführen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Projekt „My City – My Place“ in den Haushalt einstellen

Produktbereich: 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass 46.760 Euro für die Finanzierung des Jugendbeteiligungsprojekts „MyCity – MyPlace“ unter dem Dach des StJA, im Haushalt 2021 eingestellt werden.

Begründung:

Das Projekt „MyCity – MyPlace“ ist ein gemeinsames Projekt der offenen Jugendarbeit – unter dem Dach des Stadtjugendausschusses – mit den Beteiligungsformaten der Jugendkonferenz. Im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt sollen mit „MyCity – MyPlace“ die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung einzelner Innenstadtquartiere, wie z.B. der Innenstadt Ost, sowie grundsätzlicher Themen, wie die Gestaltung öffentlicher Räume, der Kultur und der Mobilität sichergestellt werden. Neben der Ideenfindung sollen die Jugendlichen auch bei der Verwirklichung bekannter und neuer Ideen unterstützt werden. Ziel ist es, die Vitalität der Innenstadt zu erhöhen und deren Aufenthaltsqualität als Sozial- und Lebensraum im Allgemeinen und im Besonderen für Jugendliche zu verbessern.

Mit diesem Antrag sollen die Mittel des vom Jugendhilfeausschuss bereits beschlossenen Projekts umgesetzt werden.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Soziales Quartiersmanagement verwirklichen

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3160 - Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass im Haushalt 2021 232.300 Euro für notwendige Personal- und Sachaufwendungen für die Umsetzung des Konzeptes „Soziale Quartiersentwicklung“ in Karlsruhe eingestellt werden.

Begründung:

Mit den Vorlagen (2017/0473 und 2018/0399) zum Pilotprojekt Mehrgenerationenquartier Mühlburg vom 25. Juli 2017 und 17. Juli 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschlossen, wichtige Koordinations- und Steuerungsaufgaben in der Quartiersentwicklung in Karlsruhe zu übernehmen, erforderliche Strukturen der Vernetzung und Kooperation zu schaffen bzw. Zielsetzungen und Aufgaben einer sozialen Quartiersentwicklung konzeptionell zu verankern. Diese sind im Konzept Soziale Quartiersentwicklung inhaltlich beschrieben. Um dem komplexen demografischen und gesellschaftlichen Wandel zu begegnen, besteht gesamtstädtisch die Notwendigkeit ressort- und ämterübergreifend zu handeln. Soziale Themen sind dabei nicht losgelöst von anderen kommunalen Aufgaben und Stadtentwicklungsprozessen zu betrachten. Soziale Quartiersentwicklung kann mit seiner Struktur und konzeptionellen Ausrichtung eine Schlüsselrolle für eine soziale Stadt einnehmen, um allen Bevölkerungsgruppen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Als zukünftiges IQ-Leitprojekt bietet es die entsprechende Grundlage und profitiert gleichzeitig von den innovativen und

übergreifenden Arbeitsweisen des IQ-Prozesses.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom 28.4.2020 soll hiermit umgesetzt werden.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Schaffung einer Personalstelle zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnprojekte

Produktbereich: 5 1 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 5 1 10 - Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung beauftragt wird 1,0 Personalstellen (E13) zur Initiierung und Förderung gemeinwohlorientierter Wohnprojekte in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu konzipieren und auszuschreiben. Entsprechende Personalaufwendungen und eventuell erforderliche Sachaufwendungen werden von der Verwaltung beziffert und in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Gemeinwohlorientierte Wohnprojekte leisten einen wertvollen Beitrag zur Schaffung von preiswertem Wohnraum und zur Belebung von Stadtquartieren. Nicht Gewinne für Investor*innen sondern Mehrwerte für die Stadtgesellschaft sind das Ziel: etwa durch die Schaffung von dauerhaft preiswertem Wohnraum, durch Angebote für besonders benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt oder die Schaffung kultureller oder sozialer Räume und Treffpunkte. Vielfach sind Wohnprojekte Reallabore, wo innovative Formen des nachhaltigen Bauens und Zusammenlebens erprobt und bspw. auch Generationen zusammengebracht werden. Gleichzeitig wird Wohnraum langfristig dem Markt und der Kommerzialisierung entzogen.

Die Förderung von Wohnprojekten hat auch einen demokratischen Effekt:

Bürger*innen bleiben nicht nur Konsument*innen von Stadt, sondern gestalten aktiv mit. Es ist großartig, was in Städten wie bspw. Tübingen und Freiburg aus dem Engagement vieler Aktiver entstanden ist. Die Projekte unter dem Dach des Mietshäusersyndikats aber auch neue kleine Genossenschaften geben hervorragende Beispiele. Auch in Karlsruhe gibt es eine Vielzahl von tollen Initiativen. Potentiale blieben jedoch bisher von der Stadt ungenutzt.

Es braucht eine klare Haltung der Stadt zur Unterstützung dieser Projekte. Es müssen Gelegenheiten eröffnet werden, in Planungsprozessen muss die Beteiligung dieser Wohnprojekte frühzeitig mitgedacht werden, es muss Ansprechpartner*innen in der Stadtverwaltung geben. Die Stadt muss eine aktive Rolle bei der Bereitstellung von Grundstücken einnehmen, aber auch im Umgang mit Behörden unterstützen. Es ist Aufgabe der Stadt, wirkungsvolle Förderkonzepte zu entwickeln und so zu einer gewünschten Vielfalt in den Stadtquartieren von heute und morgen beizutragen.

Die beantragte Stelle soll in einem ersten Schritt ein konzeptionelles Vorgehen mit den Unteraufgaben einer Öffentlichkeitsarbeit, einer Klärung von Rollen der Initiativen aber auch der städtischen Ämter entwickeln sowie auch unmittelbar in den Austausch mit bestehenden Initiativen treten. Es sollen Ideen und Wünsche der Initiativen aufgenommen und bei der Vermittlung in Richtung der zuständigen Dezernate, städtischer Ämter und ggfs. der Volkswohnung oder anderen Bauträgern unterstützt werden. Die weitere Ausformung der Stelle wird durch entsprechende ausstehende Beschlüsse des Gemeinderats und eine Fortentwicklung der Konzepte zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung, Volkswohnung und Zivilgesellschaft erfolgen.

Wir schlagen vor die Stelle als Stabstelle beim Dezernat 1 anzusiedeln. Die Aufgaben befassen sich mit Themen und erfordern eine Koordinierung mit verschiedenen Dezernaten sowie u.U. der Volkswohnung. Aus unserer Sicht könnte eine solche Stabsstelle darüber im Zusammenhang mit weiteren Aufgaben, mit dem Ziel einer stärkeren Förderung von sozialem und gemeinwohlorientiertem Wohnen in Karlsruhe, weiterentwickelt werden.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Maßnahmenpaket zum Milieuschutz für Karlsruhe beginnen - Milieuschutz für die Südliche Südstadt umsetzen

Produktbereich: 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 5110 - Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung,
Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt die Mittel für 3,0 (VZÄ) notwendigen Personalstellen (1xE14 (oder aufgeteilt s.u.) / 1xE13 / 2 x 0,5 E13)

a) zur Umsetzung des Städtischen Maßnahmenpakets sowie

b) bezüglich der Umsetzung einer Erhaltungssatzung für die südliche Südstadt

i. zur Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses

ii. zur Betreuung einer vorbereitenden Untersuchung sowie

iii. zur Entwicklung und Umsetzung einer Sozialen Erhaltungssatzung -
zunächst in der Südlichen Südstadt,

2. Außerdem werden Sachmittel für eine vertiefende Untersuchung durch ein externes Büro eingestellt. Die Verwaltung überprüft diesbezüglich, ob der bisher genannte Ansatz von 50.000 Euro realistisch ist und stellt die Mittel entsprechend ein.

3. Ebenfalls wird ein Budget von 5.000 Euro für die Fortbildung von bereits angestellten Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingestellt, um

diese in das neue Arbeitsfeld einzuführen.

Begründung:

Ein Milieuschutz gemäß §172 BauGB ist ein Instrument, um im Sinne einer gewünschten städtebaulichen Entwicklung auf die Erhaltung der Zusammensetzung der bestehenden Wohnbevölkerung hinzuwirken. Der Verkauf von Wohnhäusern als auch der Neubau oder Baumaßnahmen, die über einen ortsüblichen Standard hinausgehen, können durch die Stadtverwaltung überprüft werden. Im Falle von Verkäufen kann mittels einer Vorkaufssatzung die Stadt ein Vorkaufsrecht geltend machen. Der potentielle Käufer wiederum kann diesen Vorkauf abwenden, indem er sich mittels einer Abwendungserklärung zu Maßnahmen entsprechend der städtischen Ziele verpflichtet. Baumaßnahmen können untersagt werden, falls sie städtischen Zielen widersprechen. Die Inhalte der Abwendungserklärung ergeben sich aus der Erhaltungssatzung und ihren Zielen. Eine genaue Definition der städtischen Ziele erfolgt im Zusammenhang des Beschlusses der Erhaltungssatzung und damit nach weiteren vertieften Untersuchungen.

Um der Verdrängung von Bewohner*innen aus ihrem Stadtteil entgegenzuwirken, dürfen die Rechte von privaten Eigentümer*innen im vorgegebenen Rahmen eingeschränkt werden. Ohne eine Beschränkung der Verfügungsmöglichkeiten der Hauseigentümer*innen und potentiellen Käufer*innen könnte eine Erhaltungssatzung keine Wirkung entfalten.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

„Klimaschutzkonzept 2030“ im Haushalt einstellen

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 5610 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die im Haushalt für 2021 veranschlagte Summe für das Klimaschutzkonzept 2030 wird auf 15 Mio. Euro erhöht.
2. Alle Personalstellen, die in der Anlage 5 zum Klimaschutzkonzept 2030 von der Verwaltung ermittelt wurden, sollen - bis auf die bezifferten 15 Personalstellen für Maßnahme E1.2 - im Haushalt vollständig eingestellt werden. Damit werden insgesamt 26,5 Personalstellen geschaffen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz, ist um entsprechende Summen zu erhöhen.

Begründung:

Das vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutzkonzept 2030 sieht den Bedarf von jährlichen 43,5 Mio. Euro Zusatzausgaben jedes Jahr vor, um Karlsruhe bis 2050 klimaneutral zu machen.

Im Haushaltsentwurf 2021 sind die erforderlichen Mittel nur zu Teilen eingestellt. Selbst beim Abzug der Finanzmittel, die anderen Teilhaushalten zugeordnet sind - z.B. für Gebäudesanierung, Umbau zur Rad- und Fußverkehrsstadt oder bei den Gesellschaften - bleibt ein beträchtlicher Teil an notwendigen Zusatzausgaben bestehen, die über diesen Haushaltsposten

abgedeckt werden müssen. Die hierfür von der Verwaltung vorgesehenen 7.260.000 Euro und die geschaffenen zusätzlichen Stellen sind hierfür nicht ausreichend. Sogar die Stadtverwaltung hat für die reale Umsetzung des „Klimaschutzkonzept 2030“ eine höhere als die nun im Haushalt vorgesehene Summe für notwendig erachtet.

Geringere finanzielle Mittel und Personalstellen bedeuten, dass die Ziele des Klimaschutzkonzepts bereits im ersten Jahr nicht erreicht werden können. Das ist inakzeptabel. Wir als Fraktion DIE LINKE. hatten bereits bei der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts darauf hingewiesen, dass angesichts der wissenschaftlichen Realität Karlsruhe bis 2035 - nicht bis 2050 - klimaneutral werden muss.

Gerade im Aufgabenbereich des Klimaschutzes darf eine schwierige Haushaltslage keine Begründung sein, dringend notwendige Maßnahmen weiter zu verschieben. Es verbleiben aus Sicht der Wissenschaft und der Klimaschutzbewegung nur noch wenige Jahre Zeit zum Handeln.

Dass nun nicht einmal genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das Klimaschutzkonzept mit einer Zielsetzung bis 2050 umzusetzen, ist somit ein äußerst fatales Zeichen an die Klimaschutzbewegung und die Bevölkerung von Karlsruhe.

Dementsprechend beantragen wir, die Finanzmittel im Haushalt deutlich zu steigern sowie alle laut Klimaschutzkonzept notwendigen Personalstellen im Haushalt zu berücksichtigen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Ausbau von Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude beschleunigen

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 56 10 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass im Haushalt 2021 für den Photovoltaik-Ausbau auf Dächern städtischer Gebäude zusätzliche 500.000 Euro vorgesehen werden.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz ist um die entsprechende Summe zu erhöhen.

Begründung:

Der Photovoltaik (PV)-Ausbau ist einer der entscheidenden Hebel, um ein klimaneutrales Karlsruhe zu realisieren. Derzeit ist Karlsruhe im Vergleich zu anderen großen Städten in Baden-Württemberg beim PV-Ausbau besonders schlecht aufgestellt. Wir sehen hierin eine beschleunigende Maßnahme, um die Klimaneutralität noch vor 2050 zu realisieren.

Daher sollen zusätzliche Finanzmittel für den schnelleren PV-Ausbau auf Dächern städtischer Gebäude im Haushalt hinterlegt werden. Bisher sind hierfür im Haushaltsansatz der Verwaltung insgesamt 1.5 Mio. Euro vorgesehen.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Ausreichende personelle Ressourcen im
Beratungszentrum Klimaschutz sicherstellen**

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 56 10 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Es werden 515.000 Euro für zusätzliche Personal- und Sachkosten bei der KEK im Haushalt eingestellt (5,6 Voll-zeitstellen und 85.000 Euro Sachkostenansatz).
2. Es werden einmalig in 2021 100.000 Euro für die Ersteinrichtung zur Verfügung gestellt.

Der, für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz, ist um entsprechende Summen zu erhöhen.

Begründung:

Die im verabschiedeten Klimaschutzkonzept genannten Mittel für den Ausbau der KEK sollen in ausreichender Höhe im Haushalt eingestellt werden. Die KEK nimmt eine elementare Schlüsselrolle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ein und muss daher entsprechend ausgerüstet sein. Eine Beratungsoffensive, z.B. für den Ausbau von PV-Anlagen bei privaten Wohngebäuden, ist dringend notwendig, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Das angestrebte Beratungszentrum ist für uns als LINKE besonders wichtig, um die Bürger*innen beim Klimaschutz mitzunehmen und entsprechend fachlich zu unterstützen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Mittel für das kommunale Klimaschutzförderprogramm erhöhen

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 56 10 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung die Mittel für das kommunale Klimaschutzförderprogramm um 1.000.000 Euro erhöht und im Haushalt eingestellt werden.

Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz ist um entsprechende Summen zu erhöhen.

Begründung:

Dem Ausbau des kommunalen Klimaschutzförderprogramms kommt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Karlsruher Klimaschutzkonzepts zu. Gerade im Photovoltaik-Bereich hat Karlsruhe enorme Wachstumspotenziale hinsichtlich eines Ausbaus der Energieversorgung durch erneuerbare Energien. In der Stadt Freiburg läuft seit Jahren ein kommunales Förderprogramm z.B. zur Anschaffung von Photovoltaik- und Solaranlagen. Dies ist erfolgreich und hat sich bewährt, um Bundes- und Landesmittel zu ergänzen. Ein Umsteuern zu mehr Klimaschutz gelingt nur, wenn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die derzeit eingestellten 2 Mio. Euro für ein Klimaschutzförderprogramm erachten wir als zu niedrig. Daher beantragen wir die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel und die damit zusammenhängende Beschleunigung des Ausbaus. Nur so kann die Klimaneutralität schneller erreicht werden, was angesichts der wissenschaftlichen Realität notwendig ist.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Stellen bei der Antidiskriminierungsstelle erhöhen

Produktbereich: 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: 3620 - Pflichtaufgaben ohne Weisung und freiwillige Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass im Haushalt für das Jahr 2021 die finanziellen Mittel für die Einrichtung einer 1,0 Planstelle (Entgeltgruppe 13 TVöD) bei der Antidiskriminierungsstelle – angesiedelt beim Stadtjugendausschuss – zusätzlich eingestellt werden.

Entsprechende Transfermittel sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die Antidiskriminierungsstelle leistet eine hervorragende Arbeit im Bereich Antidiskriminierung auf verschiedenen Ebenen – trotz ihrer äußerst knappen Personalsituation. Aufgrund steigender und zunehmend komplexerer Fälle sowie auch durch eine Verstärkung der Präventionsarbeit, z.B. an Schulen, halten wir eine Erhöhung des Personalbudgets für angebracht.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Schaffung einer Personalstelle der*des „Antirassismus- beauftragte*n“

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe: 1114 - Innere Verwaltung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung eine 1,0 Personalstelle (Entgeltgruppe 13 TVöD VKA) für die Position der*des „Antirassismusbeauftragte*n“ schafft. Die Stelle wird analog der Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und ist Teil des Gleichstellungsbüros. Sie arbeitet innerhalb der Stadtverwaltung weisungsfrei, ist inhaltlich direkt dem Oberbürgermeister und organisatorisch dem Zentralen Juristischen Dienst zugeordnet. Entsprechende Personalkosten sind hierfür zu ermitteln und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Im Gemeinderat vom 30.06.2020 wurde unser „Aktionsplan gegen Rechtsradikalismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung jeglicher Art“ von einer breiten Mehrheit angenommen. In dem Antrag forderten wir die Einrichtung einer Stelle einer*s Antirassismusbeauftragten in der Verwaltung. Die Aufgaben der*des Antirassismusbeauftragte*n umfassen u.a. Koordinierung der Umsetzung der Strategie des Aktionsplans, Identifizierung von Handlungsbedarfen (auch mit Blick auf die innere Verwaltung der Stadt), Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen und Konzeptionen, Mitwirkung bei kommunalen Vorhaben und in Gremien, Initiierung und Begleitung exemplarischer Projekte, Vernetzung und Zusammenarbeit mit für antirassistische Arbeit relevanten Organisationen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Einrichtung einer Stelle zur Interessenvertretung der
LSBTTIQ*-Community**

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe: 1114 - Innere Verwaltung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass eine 1,0 Planstelle (Entgeltgruppe 13 TVöD VKA) für die Einrichtung einer Stelle zur Interessenvertretung der LSBTTIQ*-Community - angesiedelt im Gleichstellungsbüro - geschaffen wird.

Begründung:

Um den Schutz von LSBTTIQ*-Rechten in der Stadt zu gewährleisten, Gendergerechtigkeit zu verwirklichen und die Interessen von LSBTTIQ* Menschen zu vertreten, ist eine LSBTTIQ*-Stelle unabdingbar. Auch soll diese Stelle als Ansprechperson für Akteur*innen der Zivilgesellschaft gelten. Andere Städte wie Mannheim haben bereits eine solche Stelle. In der Diskussion im Gemeinderat am 10.12.2019, angestoßen durch einen Antrag der Grünen zur Erarbeitung einer Vielfaltsgenda, hat eine große Mehrheit des Gemeinderats dieses Vorhaben positiv unterstützt. Teil des Antrags war auch die Schaffung einer solchen Stelle. Zu deren Aufgabenfeld kann die Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Vielfaltsgenda gehören. Daher halten wir die Schaffung einer solchen Stelle für sinnvoll.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Kostenlose flexible Nachmittags- und Ferienbetreuung

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Soziale Hilfen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es werden keine Entgelte in 2021 für die flexible Nachmittags- und Ferienbetreuung erhoben.

Entsprechende entfallende Einnahmen sind von der Verwaltung im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die Karlsruher Familien hatten unter der Corona-Krise besonders zu leiden. So mussten sie oftmals das „Home-Schooling“ der Kinder mit ihrem Beruf über einen langen Zeitraum unter einen Hut bringen. Dies war eine enorme Belastung für die Eltern und hat enorme Anstrengungen erfordert. Wir, als Fraktion DIE LINKE. im Gemeinderat Karlsruhe, wollen daher den Familien eine Erleichterung zukommen lassen, indem wir für 2021 eine kostenlose flexible Nachmittags- und Ferienbetreuung anbieten. Dies halten wir angesichts der überschaubaren Summe im Haushalt für finanziell vertretbar und für ein wichtiges Symbol, dass wir eng an der Seite der Karlsruher Familien stehen. Außerdem geht dies auch Hand in Hand mit dem Ziel einer kostenfreien Bildung für alle Kinder in Karlsruhe.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Projektmittel zur Bewerbung als „Kinderfreundliche
Kommune“ einstellen**

Produktbereich: 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe: 3630 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Verwaltung eine 1,0 Personalstelle im Kinderbüro schafft, um die Bewerbung und den Prozess zur „Kinderfreundlichen Kommune“ durchzuführen.

Entsprechend notwendige Sachmittel für die Erstellung und Durchführung der Bewerbung werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat den Antrag unserer Fraktion vom 30.6.2020 zur Bewerbung als „Kinderfreundliche Kommune“ positiv begrüßt.

Hierfür sieht die Stadtverwaltung für die nächsten fünf Jahre eine zusätzliche Stelle im Kinderbüro sowie weitere Sachkosten vor.

Mit diesem Antrag stellen wir entsprechende Mittel ein, um die erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Kostenloses Mittagessen an Ganztageschulen

Produktbereich: 21 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 2110 - Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass allen Schüler*innen an den Ganztageschulen in kommunaler bzw. städtischer Trägerschaft ein kostenloses Mittagessen finanziert wird. Der Elternanteil am Schülermittagessen an Ganztageschulen wird daher auf null gesenkt.

Gestiegene Kosten für eine möglicherweise zusätzliche Anzahl an Mittagessen sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein kostenloses Mittagessen ist ein wichtiger Schritt hin zu einem gebührenfreien und sozial gerechteren Bildungssystem. Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben oftmals nicht die Möglichkeit ein gutes, gesundes Essen zu erhalten. Allen Kindern sollte deshalb einmal am Tag ein gesundes Essen zur Verfügung gestellt werden - unabhängig von der Größe des Geldbeutels der Eltern. Gerade aufgrund der Corona-Krise ist es wichtig, die Familien in Karlsruhe noch stärker zu unterstützen. Ein kostenloses Mittagessen leistet dabei auch einen Beitrag, um die Folgen von Kinderarmut abzufedern. Daher beantragen wir als Fraktion DIE LINKE. im Gemeinderat Karlsruhe entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt einzustellen.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Benutzungsentgelte für die verlässliche
Grundschule streichen**

Produktbereich: 21 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe: 2110 - Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass in 2021 keine Entgelte für die verlässliche Grundschule erhoben werden.

Entsprechende geringere Einnahmen sind von der Verwaltung im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Karlsruher Familien hatten unter der Corona-Krise besonders zu leiden. So mussten oftmals das „Home-Schooling“ der Kinder mit ihrem Beruf über einen langen Zeitraum unter einem Hut bringen. Dies ist besonders für Familien mit Grundschulkindern eine enorm komplizierte Situation gewesen.

Wir wollen daher für 2021 ihnen eine Erleichterung zukommen lassen, indem wir eine kostenlose verlässliche Grundschule anbieten. Dies halten wir angesichts der überschaubaren Summe im Haushalt für finanziell vertretbar und für ein wichtiges Symbol, dass wir als Gemeinderat eng an der Seite der Karlsruher Familien stehen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Fußgängerfreundliches Karlsruhe sicherstellen

Produktbereich: 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 5110 - Räumliche Planung und Entwicklung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur sind ab dem Haushaltsjahr 2021 200.000 Euro pro Jahr in den Haushalt einzustellen.
2. Ausschließlich für die Planung von Fußverkehrsmaßnahmen werden 160.000 Euro eingestellt.
3. Ausschließlich für den Fußverkehr wird eine 1,0 Planer*innen- und Ingenieur*innenstelle (E13) beim Stadtplanungsamt geschaffen.
4. Im Haushalt 2021 wird zusätzlich die Stelle des*der Fußverkehrsbeauftragten geschaffen wird, die*der für die Entwicklung und Umsetzung eines Fußverkehrskonzept verantwortlich ist, sowie als Ansprechpartner*in für die Zivilgesellschaft fungiert. Dafür ist eine 1,0 Planstelle E13 im Haushalt einzustellen.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Attraktive und sichere Fußwegverbindungen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche sind essentiell für das Leben in einer Stadt. Nur mit attraktiven Fußwegen und Fußgängerzonen werden Menschen die Strecken in der Stadt zu Fuß zurücklegen. Hierfür ist es nicht nur notwendig, dass entsprechende finanzielle Mittel zur Instandhaltung von Fußwegen eingeplant sind, sondern auch, dass entsprechende Planungsstellen zur Verfügung stehen. Die Anliegen der Fußgänger*innen sollen bei

einer* einem Fußverkehrsbeauftragten zusammenfließen und in konkrete Projekte weitergeleitet werden.

Öffentliche Räume sollten einem hohen gestalterischen Anspruch unterliegen und einen einladenden, menschenfreundlichen Charakter besitzen. Das Zufußgehen ist die nachhaltigste und eine sehr gesunde Form der Fortbewegung. Zufußgehen hat erhebliche positive Effekte bezüglich der Lärmentwicklung und Luftreinhaltung.

Verstärktes Zufußgehen sorgt auch für eine Belebung des Einzelhandels. Viel zu lange schon wird das Zufußgehen politisch vernachlässigt. Dies wollen wir als Fraktion DIE LINKE. im Gemeinderat ändern.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Kostenfreie Fahrt für Schüler*innen und Azubis

Produktbereich: 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 5470 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Alle Schüler*innen und Auszubildende, die in Karlsruhe wohnhaft sind oder hier ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachgehen, können im ÖPNV das gesamte KVV-Netz kostenlos nutzen.
2. Die Stadtverwaltung ermittelt die Höhe der erforderlichen Mittel und stellt sie in den Haushalt ein. Diese sollen für den Ausgleich der entfallenen Einnahmen für die KVV verwendet werden.

Begründung:

Die derzeitigen Kosten des Schülertickets mit 495,00 Euro im Jahr sind für viele Eltern eine enorme finanzielle Belastung. Neben einer vollständigen Entgeltbefreiung von Schüler*innen und Azubis aus einkommensschwachen Haushalten ist eine Reduzierung auf breiter Basis als familienpolitische Maßnahme zur Entlastung der Familien in Karlsruhe sinnvoll. Es ist wichtig, gerade bei jungen Menschen sicherzustellen, dass sie den ÖPNV ohne Blick in den Geldbeutel nutzen können. Dies kann unter anderem auch langfristig dem ÖPNV zu höheren Fahrgastzahlen verhelfen und damit dem Ziel dienen, den motorisierten Individualverkehr deutlich zu reduzieren.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Umbau zur Fahrradstadt forcieren – Klimaschutzkonzept
umsetzen – Fahrradabstellanlagen aufstellen**

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 56 10 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Mittel für die Installation neuer Fahrradabstellanlagen um 50.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht werden.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz ist um entsprechende Summen zu erhöhen.

Begründung:

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, muss die Verkehrswende ambitioniert vorangebracht werden. Dazu gehört, den Fahrradverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr massiv zu fördern.

Wichtiger Bestandteil einer fahrradfreundlichen Infrastruktur ist dabei die Aufstellung von Radabstellanlagen. Auf die Tatsache, dass hierbei in Karlsruhe ein Nachholbedarf besteht und der Bestand an Abstellmöglichkeiten - besonders in der Innenstadt - nicht mit dem Fahrradaufkommen Schritt hält, wird auch im Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe hingewiesen. Aber auch in den umliegenden Stadtteilen braucht es mehr zeitgemäße und gute Abstellanlagen, die mehr Sicherheit und Wetterschutz bieten.

Wild auf dem Gehweg abgestellte Fahrräder sind zudem eine Behinderung für Fußgänger*innen, insbesondere wenn diese körperlich eingeschränkt

sind. Die Schaffung von Abstellanlagen und somit ein „faires Parken“, das Fahrradfahrende miteinschließt, ist eine Bereicherung für alle Mobilitätsteilnehmende.

Zielgröße sind ca. 3000 Abstellanlagen - und damit ein Baustein für eine Wiederauszeichnung Karlsruhes als „Fahrradfreundliche Stadt“.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Planstelle zur Förderung des Fahrradverkehrs - Klimaschutzkonzept umsetzen

Produktbereich: 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 5110 - Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass 1,0 Planstellen für Fahrrad-Infrastrukturplanung im Stadtplanungsamt in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung:

Ohne eine forcierte Verkehrswende werden die Pariser Klimaschutzziele nicht zu erreichen sein. Hier nimmt vor allem der Fahrradverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr eine wichtige Rolle ein. Angesichts des Handlungsdrucks, der sich auch aus einem in wenigen Jahren aufgebrauchten CO₂-Budget ergibt, reichen sukzessive Anpassungen zugunsten des Radverkehrs, wie sie in den letzten Jahren in Karlsruhe im Rahmen von Deckenerneuerungen der Autostraßen durchgeführt wurden, nicht mehr aus. Fahrradstraßen müssen zukünftig auch als prioritäre Maßnahmen angegangen werden.

Der Nationale Verkehrsplan empfiehlt 3 Millionen Euro pro Jahr für den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur für „Vorreiterstädte“. Dem folgt auch das Klimaschutzkonzept der Stadt Karlsruhe. Mittel werden sowohl für die Umsetzung aber auch für die Planungen entsprechender Maßnahmen benötigt. Um mit dem Ausbau zur Fahrradstadt zügiger voranzukommen, beantragen wir eine zusätzliche Personalstelle für Fahrrad-Infrastrukturplanung im Stadtplanungsamt zu schaffen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs umsetzen

Produktbereich: 56 - Umweltschutz

Produktgruppe: 56 10 - Umweltschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Es wird ein Fonds von 200.000 Euro jährlich zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Stadt - und somit für die Umsetzung der Maßnahmen im Abschnitt D1 des Klimaschutzkonzepts - im Haushalt eingestellt.
2. Ebenfalls wird hierfür eine 1,0 Personalstelle im Tiefbauamt geschaffen wird.
3. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen. Der für das „Klimaschutzkonzept 2030“ vorgesehene Sammelansatz ist um die entsprechenden Summen zu erhöhen.

Begründung:

Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ist eine entscheidende Komponente zur Erreichung der Klimaziele sowie zur Schaffung einer lebenswerten und attraktiven Stadt für alle. Die verschiedenen, im Klimaschutzkonzept verabschiedeten Maßnahmen, sind wichtige Bausteine hierfür. Bereits in 2021 sollen in Kombination mit entstehenden Konzepten, wie im Rahmen des „ÖRMI“ für die Innenstadt, erste Maßnahmen erfolgen. Gerade im innerstädtischen Bereich gibt es enorme Potenziale für eine deutliche Verkehrsberuhigung.

Das Zurückdrängen des Autoverkehrs auf das zwingend notwendige

Maß, bei gleichzeitiger Umverteilung des Verkehrs auf umweltverträgliche Verkehrsmittel, ist dringend notwendig. Wichtig erscheint uns auch der Aspekt, dass in diesem Bereich bereits erste Schritte der Verkehrsreduzierung und -verlagerung auch der Bevölkerung zeigen kann, dass Klimaschutz unmittelbar zu einer lebenswerteren Stadt führen kann. Gut nutzbare Fahrrad- und Fusswege sowie Aufenthaltsflächen können geschaffen werden, wo heute noch Autos den städtischen Raum in großem Maße okkupieren.

Zur Umsetzung der Maßnahmen muss entsprechendes Personal sowie ausreichendes Budget zur Verfügung stehen. Derzeit werden keine entsprechenden Summen im Haushalt eingestellt.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

IQ-Leitprojekt ÖRMI, Vergabe StPla 19001: Haushaltsmitteln einstellen

Produktbereich: 51 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe: 5110 - Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass 160.000 Euro für das nicht-offene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb IQ Leitprojekt „Öffentlicher Raum und Mobilität - Innenstadt KA“ ÖRMI (Vergabenr. StPLa 190001) in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Begründung:

Es darf keine weitere Verzögerung geben bei der Neugestaltung der Innenstadt. Das IQ-Leitprojekt „Öffentlicher Raum und Mobilität - Innenstadt KA“ befasst sich intensiv mit der Fragestellung, wie die Innenstadt der Zukunft aussehen kann.

Speziell die Entwicklung eines nachhaltiges Mobilitätskonzept mit der Zielsetzung der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und der Realisierung einer lebenswerten und attraktiven Innenstadt waren hierbei wichtige Leitlinien. Angesichts der Bedeutung des Projekts für die Stadt Karlsruhe und der Wichtigkeit, zeitnah Maßnahmen zur Veränderung der Innenstadt herbeizuführen, ist es dringend notwendig, dieses Projekt im Haushalt zu berücksichtigen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Unternehmen an der Zukunft der Stadt beteiligen – Gewerbsteuerhebesätze erhöhen

Produktbereich: 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 6110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 430 Punkten auf 450 Punkte angehoben.
2. Es wird sichergestellt, dass die Gewerbesteuerhebesätze regional koordiniert und festgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Harmonisierung der Gewerbesteuerhebesätze in der Region zu initiieren.

Begründung:

Die Stadt Karlsruhe steht vor enormen Herausforderungen in der Zukunft: sei es die Finanzierung von gebührenfreien Kitas, die Sicherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft, bezahlbare Mieten oder die Realisierung einer klimapolitischen Wende inkl. eines attraktiven ÖPNV. All dies sind wichtige Handlungsbereiche, um allen Menschen ein lebenswertes Karlsruhe zu ermöglichen. Immense Zahlungsverpflichtungen u.a. durch Kostenexplosionen der Großprojekte wie bspw. U-Strab, Stadthalle und Stadion stehen dem auf der anderen Seite entgegen.

Nicht nur die Karlsruher Bürger*innen insgesamt profitieren von Investitionen in den oben genannten Bereichen, sondern auch die Karlsruher Unternehmen – vom kleinen Einzelhändler bis zum großen IT-Konzern. Eine lebenswerte Stadt mit guter Infrastruktur, vielfältigen Kulturange-

boten, bezahlbaren Mieten, gebührenfreien Kitas usw. ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen. Es ist richtig und notwendig, die Unternehmen stärker an den entsprechenden Investitionen und Ausgaben in die Zukunft zu beteiligen und in die Verantwortung zu ziehen. Daher halten wir als Fraktion DIE LINKE. eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für unabdingbar.

Wir müssen aufgrund der strukturellen, aber auch der besonderen Finanzlage aufgrund von Corona, auch Finanzierungsmöglichkeiten ausloten, die auf den ersten Blick unattraktiv erscheinen. Der Haushaltsplan für 2021 prognostiziert ein zweistelliges Millionen-Minus im Gesamtergebnis, das auch in den nächsten Jahren nicht verschwinden wird, wenn wir nicht die Einnahmenseite des städtischen Haushalts stärken. Eine Kürzung von freiwilligen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur oder Bildung kommt für uns als LINKE nicht in Betracht. Wir schlagen die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 430 auf 450 Punkte vor – dies entspricht einer Erhöhung der Gewerbesteuer für die Unternehmen in Höhe von 4,65%. Ein Einzelhandelsunternehmen mit einem Gewerbeertrag von beispielsweise 35.500 Euro hat damit eine jährliche Mehrbelastung von knapp 250 Euro gegenüber dem alten Gewerbesteuerhebesatz zu tragen. Größere Unternehmen mit höheren Erträgen werden höher belastet. Personenunternehmen, bspw. kleine Handwerks-, Dienstleistungs- oder Handelsbetriebe werden aufgrund der steuerlichen Verrechnung mit der Einkommenssteuer von einer Erhöhung kaum getroffen; große, leistungsstarke Unternehmen können diese Mehrbelastung besser schultern.

Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer würde die Stadt Mehreinnahmen von über 16 Millionen Euro jährlich generieren (basierend auf den Gewerbesteuereinnahmen von 2019) und damit dringend benötigte Finanzmittel freimachen für die Erhaltung und den Ausbau sozialer, kultureller und infrastruktureller Lebensbereiche.

Bedenken, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes Karlsruhe zu einem weniger attraktiven Wirtschaftsstandort machen würde, teilen wir als Fraktion DIE LINKE nicht. In einer aktuellen Studie zur IHK-Region Ulm zeigt sich, dass die Höhe der Gewerbesteuer kein vorrangiger

Faktor zur Ansiedlung von Unternehmen ist. Für Unternehmen wichtigere oder gleichwertige Kriterien sind Marktchancen, Arbeitskräftepotenziale, Wohnraum, Verkehrsanbindung (ÖPNV), technische Infrastruktur (Breitbandausbau), aber auch weiche Standortfaktoren für Fachkräfte, wie bspw. das Angebot an Kindertagesstätten und Schulen, Kulturangebot etc., und auch Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstruktur. Also alles Bereiche, die wir durch Investitionen in ein attraktives und lebenswertes Karlsruhe ausbauen wollen.

Wir hielten es für falsch, die Generierung zusätzlicher Einnahmen wiederum auf zukünftige Haushalte zu verschieben. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ist eine gangbare und eine der sinnvollsten und relevantesten Möglichkeiten der Stadt ihre Einnahmen zu sichern und zu erhöhen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Grundsteuer erhöhen für eine soziale Wohnraumoffensive!

Produktbereich: 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 6110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wird von 470 Prozentpunkte auf 500 Prozentpunkte erhöht.
2. Die zusätzlichen Einnahmen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Karlsruhe ist durch die spezielle Situation aufgrund der Corona-Krise als auch struktureller Fehlentwicklungen der Vergangenheit (insbesondere durch finanzielle Belastungen durch teure Großprojekte) in einer finanziell angespannten Situation. Gleichzeitig gibt es viele Aufgaben und Projekte, die notwendig sind, um Karlsruhe als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiter auszubauen helfen. Dies sind beispielsweise: die Finanzierung von gebührenfreien Kitas, die Sicherstellung einer vielfältigen Kulturlandschaft, bezahlbare Mieten oder die Realisierung einer radikalen klimapolitischen Wende inklusive eines attraktiven ÖPNV.

Bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs wurde die Notwendigkeit dargestellt, zukünftig auch über die Einnahmenseite der Stadt zu sprechen. Dem stimmen wir zu, nicht jedoch dieses Thema (wiederum) zu vertagen. Aus unserer Sicht sollte bereits mit dem Haushalt 2021 gehandelt werden, um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. Deshalb beantragen wir einen Beschluss zur Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B.

Das Gegenargument, dass Mieter*innen über die Maßen beansprucht würden, ist aus unserer Sicht nicht stichhaltig bzw. kann den Vorteil gesteigerter Einnahmen nicht aufwiegen. Die Grundsteuer macht nur einen geringen Anteil bei den Mieten aus. Eine Erhöhung um 30 Prozentpunkte würde sich hier nur geringfügig im Einzelnen niederschlagen.

Die Beispielrechnung einer Mietwohnanlage mit 87 Wohnungen in Karlsruhe und 3 ha. Grundfläche würde folgendes Bild ergeben. Statt einer Belastung von jetzt 0,08 Euro/qm würde die Belastung auf ca. 0,085 Euro/qm steigen. Im Ergebnis wäre für eine 100 qm Wohnung einer vierköpfigen Familie eine Kostensteigerung von 0,5 Euro im Monat bzw. 6 Euro im Jahr die Folge.

Hausbesitzer*innen würden ebenfalls um ca. 6,4% mehrbelastet. Das entspricht bei einem Einfamilienhaus mit einem Wert von 300.000. Euro ca. 300 Euro Grundsteuer-Mehrbetrag im Jahr.

Die Gesamteinnahmen der Stadt würden sich durch eine Erhöhung der Grundsteuer um ca. 3,5 Mio. Euro erhöhen. Diese Zusatzeinnahmen sind aus unserer Sicht eine gute Gegenfinanzierung für wohnungspolitische Maßnahmen, die langfristig günstige Mieten in Karlsruhe sichern bzw. Neubau mit günstigen Mieten fördern. Maßnahmen wie Erhaltungssatzungen zum Milieuschutz sowie die Unterstützung neuer Träger*innen eines gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus, in Form von Wohnprojekten, könnten damit zum Gewinn der Stadtgemeinschaft finanziert werden. Der Ankauf von Belegungsbindungen durch die Stadt könnte angegangen werden.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Dynamisierung der Zuschüsse für Personal- und Mietkosten im Kulturbereich

Produktbereich: 26 - Theater, Konzerte, Musikschulen

Produktgruppe: 2610, 2620 - Theater, Musikpflege

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt die bedarfsgerechten Finanzmittel in den Haushalt ein, um bei den freien Kultureinrichtungen eine Dynamisierung der Zuschüsse für institutionelle Förderungen zum Ausgleich von allgemeinen Personalkostensteigerungen entsprechend der Tarifentwicklungen und Kostenentwicklungen, wie Mietkostensteigerungen und Inflation, zu finanzieren.
2. Die Verwaltung nimmt eine Dynamisierung der Zuschüsse für die freien Kultureinrichtungen um plus 3% pro Jahr vor.
3. Entsprechende Finanzmittel sind von der Verwaltung zu ermitteln und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Freie Kultureinrichtungen sind von steigenden Kosten, insb. bei Personal und Miete, betroffen. Es darf nicht sein, dass Zuschüsse für Gehälter bei diesen Institutionen seit Jahren bzw. Jahrzehnten stagnieren. Personalleistungen müssen aus unserer Sicht entsprechend der allgemeinen Tarifentwicklungen in jedem Haushalt der Stadt automatisch angepasst werden. Um eine Kostendeckung und den Erhalt bestehender Einrichtungen zu sichern, bedarf es darum einer Dynamisierung der Zuschüsse. Eine beantragte Steigerung der Zuschüsse in Höhe von 3% wird bei entsprechend höheren Inflationsraten und Tarifsteigerungen ebenfalls erhöht.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Nachtkultur weitentwickeln: Stelle der*des Nachtbürgermeister*in schaffen!

Produktbereich: 28 - Sonstige Kulturpflege

Produktgruppe: 2810 - Sonstige Kulturpflege

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass für die Vermittlung zwischen Klubs, Bars und Besucher*innen und den Interessen der Anwohner*innen sowie zur Identifizierung von Verbesserungspotenzialen für ein harmonisches Nachtleben für alle, eine 1,0 Personalstelle E13 des Nachtbürgerbürgermeister*in, im Kulturamt, geschaffen wird.

Entsprechende Personalaufwendungen und eventuell notwendige Sachaufwendungen für die Personalstelle sind von der Verwaltung zu beziffern und im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Zunehmend treten Spannungen in der Stadt zwischen den Interessen der Klubs, Bars, Gastronomie und deren Besucher*innen sowie den Interessen der Anwohner*innen auf. Spätestens mit dem teilweisen Wiederaufleben dieser Bereiche bei positiver Entwicklung der Corona-Situation werden Konflikte weiter zunehmen. Bereits heute gibt es zahlreiche Konflikte und Beschwerden.

Ein/e Nachtbürgermeister*in nach dem Vorbild anderer Städte, wie Mannheim, könnte hierbei Abhilfe schaffen.

Interfraktioneller Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. und Fraktion KAL/Die PARTEI zum Haushalt 2021

Existenzsicherungsfonds für freie Kulturinstitutionen in Karlsruhe

Produktbereich: 26 - Theater, Konzerte, Musikschulen

Produktgruppe: 2620 - Theater, Musikpflege

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. In den Haushalt 2021 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro für Karlsruher Kultureinrichtungen zur Abmilderung coronabedingter finanzieller Notlagen eingestellt.
2. Eventuell notwendige Mehrbedarfe wird das Kulturamt dem Gemeinderat anzeigen.

Begründung:

Die Zusage von Oberbürgermeister Dr. Mentrup und des Gemeinderats, dass keine Kulturinstitution in Karlsruhe aufgrund von Corona geschlossen werden soll, muss auch für das Jahr 2021 gelten.

Die bestehende Finanzhilfe als Fehlbetragsausgleich wird fortgeführt. Sie soll dazu beitragen, coronabedingte, die Existenz gefährdende Liquiditätsengpässe auszugleichen, um die Arbeit und Produktivität der Kultureinrichtungen in Karlsruhe zu erhalten und zu sichern. Vor der Inanspruchnahme eines städtischen Fehlbetragsausgleichs sind die Möglichkeiten der Förderprogramme des Bundes, des Landes und öffentlicher Stiftungen sowie der Bundesanstalt für Arbeit (Kurzarbeitergeld) auszuschöpfen.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler*innen

Produktbereich: 28 - Sonstige Kulturpflege

Produktgruppe: 2810 - Sonstige Kulturpflege

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Bildende Künstler*innen, die für kommunale Einrichtungen oder städtisch geförderte Ausstellungen tätig werden, erhalten folgende Mindestausstellungsvergütungen:

Einzelausstellung (1-2 Künstler*innen): mindestens 1.500 Euro/Künstler*in

Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler*innen): mindestens 500 Euro/Künstler*in

Gruppenausstellung (ab 10 Künstler*innen): mindestens 250 Euro/Künstler*in

2. Die Vergütung erfolgt nicht über den Etat der jeweiligen Einrichtung, sondern über einen gesonderten Fonds. Die dafür nötigen Mittel werden von der Verwaltung ermittelt und in diesen Topf eingestellt.

3. Die Einrichtungen können jederzeit zusätzlich eigene Honorare auszahlen und sind dazu auch angehalten. Auch Vergütungen für die inhaltliche und tätige Mitarbeit der Künstler*innen an Konzept und Umsetzung der Ausstellung sollen entlohnt werden. Galerien und Orte, die sich vorrangig dem Verkauf der Arbeiten widmen, sind von diesem Etat ausgenommen.

4. Als Kunstwerke sind alle Äußerungen von an einer (kuratierten) Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler zu verstehen.

Begründung:

Mit der Ausstellungsvergütung wird die zeitlich beschränkte Nutzung einer unveräußerten künstlerischen Arbeit vergütet, das Aushandeln eines privatrechtlichen Honorars bleibt davon unbenommen. Bisher wurde eine solche Vergütung in Halle an der Saale, sowie in den Ländern Berlin, Hamburg und Brandenburg eingeführt. Während es bei Theaterschaffenden und Musiker*innen ganz selbstverständlich ist, dass die öffentliche Aufführung ihrer Werke finanziell honoriert wird, geschieht dies bei Bildenden Künstler*innen vielfach nicht. Anders als in anderen Sparten gibt es darüber hinaus auch keine urheberrechtliche Verpflichtung.

Der große öffentliche Mehrwert, der durch die urheberrechtliche, geistige und materielle Leistung Bildender Künstler*innen entsteht, muss finanziell entlohnt werden. Wenn Kunst in Ausstellungen goutiert und genossen wird, die sich nicht primär dem Verkauf von Arbeiten widmen, muss diese Tätigkeit vergütet werden.

Die Ausstellungsvergütung ist kein Produktions-, Katalog - oder Materialzuschuss. Dafür müssen von den Veranstalter*innen gesonderte Gelder akquiriert werden. Sie entlastet die Veranstalter*innen nicht davon, die Künstler*innen für erbrachte Tätigkeiten (Arbeit am Ausstellungskonzept, ggfs. Aufbau, Abbau, Transport, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge, Führungen, o.ä.) zu entlohnen oder Aufwandsentschädigungen wie Fahrt- und Übernachtungskosten zu zahlen. Es ist die Vergütung Bildender Künstler*innen für ihre geleistete künstlerische Tätigkeit. Die Ausstellungsvergütung gilt bei der KSK als Einkommen.

**Etatantrag der Fraktion DIE LINKE.
zum Haushalt 2021**

**Erhöhung der institutionellen Förderung von
Wildwasser e.V**

Produktbereich: 31 - Soziale Hilfen

Produktgruppe: 3180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die jährliche Förderung von Wildwasser e.V. um 53.487,45 Euro auf insgesamt 208.487,40 Euro erhöht wird.

Begründung:

Die Fachberatungsstelle Wildwasser & Frauennotruf (unter Trägerschaft des Vereins gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.) bietet seit 31 Jahren Beratung und Unterstützung für Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter erfahren haben.

Durch den Anstieg der Fallzahlen und Beratungskontakte ohne gleichzeitige Anpassung der Personalkapazitäten ist die Arbeitsbelastung im Team der Beratungsstelle sehr hoch. Um diese Entwicklungen gut auffangen und die so wichtige präventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften wieder mehr in den Fokus nehmen zu können, bedarf es des Aufbaus einer 50 % Fachkraftstelle. Um die Fachkräfte von administrativen Tätigkeiten zu entlasten, wird darüber hinaus eine 40 % Verwaltungskraft benötigt.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Integrationsfonds des Migrationsbeirates aufstocken

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe: 1114 - Zentrale Funktionen, Integrationsförderung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass der Integrationsfonds des Migrationsbeirates um 240.000 Euro aufgestockt wird.

Begründung:

Der Migrationsbeirat kann über den Integrationsfonds über die Unterstützung von Projekten eigenständig entscheiden. In der Empfehlungsliste der Sozial- und Jugendbehörde zum Haushalt 2021 ist eine Aufstockung der Mittel des Integrationsfonds um 140.000 Euro vorgesehen.

Da es sich bereits abzeichnet, dass die Mittel wiederum nicht ausreichen werden, um alle priorisierten, wichtigen Projekte zu unterstützen, beantragen wir eine Erhöhung der Aufstockung auf 240.000 Euro.

Etatantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2021

Einrichtung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet: Haushaltsmittel einstellen

Produktbereich: 11 - Innere Verwaltung

Produktgruppe: 2124 - Gebäudemanagement

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass 200.000 Euro im Haushalt für die Installation und Bewirtschaftung von neuen Trinkbrunnen im Stadtgebiet eingestellt werden.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Der Bedarf an zusätzlichen Trinkbrunnen in der Stadt wurde bereits oftmals diskutiert. Auf einen Antrag der Grünen-Fraktion und einem Ergänzungsantrag der LINKEN-Fraktion hin wurde seitens der Verwaltung am 24.9.2019 im Gemeinderat zugesagt, ein Konzept zur Einrichtung von Trinkbrunnen zu entwickeln. Dieses Konzept ist nun seit einem Jahr in Bearbeitung und sollte daher demnächst finalisiert werden.

Die Verfügbarkeit von kostenfreiem Trinkwasser sorgt dafür, dass ein menschliches Gut für alle zugänglich ist und Personen aus allen sozialen Schichten die Teilhabe am Leben in der Stadt ermöglicht wird. Der Zugang zu Trinkwasser darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Gerade angesichts der stärkeren Hitzewellen in der Stadt ist dies notwendig. Mit der angesetzten Summe können erste Schritte für eine ausreichende und kostenlose Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum angegangen werden.

